

Bebauungsplan „Bornwiese“ der Ortsgemeinde Lünebach – 2. Änderung

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Bornwiese“ der Ortsgemeinde Lünebach wird in den Textfestsetzungen geändert. Eine Änderung der Plankarte erfolgt nicht.

So lauten folgende Festsetzungen nunmehr wie folgt:

Abschnitt C. Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften gem. § 9 (4) BauGB i.V.m. § 88 (6) LBauO

1. Dachform/Dachneigung/Dachaufbauten

Im Geltungsbereich der Ordnungsziffer A (GE) sind geneigte Sattel- und Pultdächer mit einer Dachneigung von 15-30° sowie Flachdächer zulässig. Bei der Anlage von Flachdächern sind mindestens 2/3 der Gesamtdachfläche extensiv zu begrünen.

Im Geltungsbereich der Ordnungsziffern B, C1 und C2 sind geneigte Sattel- und Walmdächer mit einer Dachneigung von 28 – 48° zulässig. Eine Abwinkelung des Satteldaches in der Giebelspitze zum Krüppelwalm ist erlaubt.

... (Alle übrigen Festsetzungen des Abschnittes C bleiben unverändert erhalten)

Alle übrigen Textfestsetzungen gelten weiter. (die vorhandenen Nutzungsschablonen werden angepasst).

Diese Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lünebach, den

.....

Ortsbürgermeister

Erläuterung

Es hat sich gezeigt, dass der vorhandene Bebauungsplan die Bedürfnisse und Ansprüche der Bauherrn in unzumutbarer Weise einengt. Mit der Änderung der Textfestsetzungen soll daher eine Ausweitung der Möglichkeiten und eine Anpassung an die Bedürfnisse der Bauherren geschaffen werden.